



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger, Karl Freller, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,**

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/20058, 17/20304

#### **Subsidiarität**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union, COM(2017) 797 final, BR-Drs. 777/17**

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union, COM(2017) 797 final, BR-Drs. 777/17, Subsidiaritätsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Der Vorschlag wird auf Art. 153 Abs. 2 Buchst. b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt, der den Erlass von Mindestvorschriften durch Richtlinien unter anderem im Bereich der „Arbeitsbedingungen“ vorsieht, wobei verwaltungsmäßige, finanzielle oder rechtliche Auflagen zu vermeiden sind, die der Gründung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegenstehen.

Die vorgesehene Ausweitung der Informationsanforderungen und die Festlegung neuer materieller Rechte werden sehr umfassend und detailliert geregelt, so dass diese Regelungen über bloße Mindestvorschriften hinausgehen dürften. Darüber hinaus werden die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, da es überwiegend keine Erleichterungen für diese gibt. Es ist nicht ersichtlich, dass die Maßnahmen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.

Im Übrigen bestehen Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips, Art. 5 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union (EUV), da den Mitgliedstaaten aufgrund der Regeldichte und -tiefe kaum Raum für nationale Entscheidungen verbleibt.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident